

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Caroline Müller oder Herrn Jörg Engmann, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, geschäftsansässig in München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

1. Fordern Sie bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft an

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt an Ihre Bank zurück. Sie erhalten dann die Eintrittskarte von Ihrer Bank bzw. der Anmeldestelle.

Beachten Sie bitte, wie in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegeben, dass zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nur Aktionäre berechtigt sind, die Ihre Berechtigung durch einen durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf **Montag, 03. Juni 2013, 00:00 Uhr (am Sitz der Gesellschaft)**, bezieht, nachgewiesen haben.

Wichtiger Hinweis: Ohne ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung kann die Vollmachten- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden! Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter erhalten Aktionäre zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Ferner kann das Formular montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 89 / 210 27 222 persönlich angefordert werden. Bevollmächtigen Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben. Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und Ihre Weisungserteilung das **Formular „Vollmacht und Weisungen“**.

3. Vollmachten- und Weisungsformular an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ **zusammen mit Ihrer/Ihren Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer(n)** direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland**
- Oder via Fax an die folgende Nummer: **+49 (0) 89 / 210 27 289**
- Oder via E-Mail an: **meldedaten@haubrok-ce.de**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Rücksendung der oben genannten Unterlagen via Brief, Fax oder E-Mail möglichst bis **Freitag, 21. Juni 2013 (18:00 Uhr)**.

Wichtige Hinweise:

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme an der Hauptversammlung gilt eine erteilte Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter als widerrufen. Ist dies nicht der Fall, so muss die an die Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden, sofern ein anderer Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen soll.